

Fortbildungs-Programm

2024

zweites Halb-Jahr

Leichte Sprache

für Fach-Leute



Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr
bei Leben im Pott

leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

Wir freuen uns sehr:

Unser erstes Fortbildungs-Programm ist da.

Pünktlich zum zehnten Geburtstag von Leben im Pott.

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH



Wir hoffen:

- Sie finden das Fortbildungs-Programm gut.
- wir sehen Sie bei den Angeboten von unserem Fortbildungs-Programm.

Geben Sie dieses Fortbildungs-Programm gerne an andere weiter.

Dieses Fortbildungs-Programm ist für Fach-Leute.

Wir machen noch ein Kurs-Programm für Leichte Sprache.

Das Kurs-Programm ist für Menschen mit

- Lern-Schwierigkeiten
- Problemen beim Sprechen
- Problemen bei der Sprach Deutsch.

Informieren Sie sich bei uns

über das Kurs-Programm.

Wer sind wir?

Leben im Pott ist ein Büro
von der Lebenshilfe Oberhausen e.V. .



Das Büro arbeitet seit dem Jahr 2014 zu den Themen

- Beratung
- Leichte Sprache
- Stadt-Teil-Arbeit.

Im Team von Leben im Pott arbeiten von Anfang an
Angestellte mit und **ohne** Lern-Schwierigkeit zusammen.

Deswegen arbeitet Leben im Pott von Anfang an in Leichter Sprache:

- Die Mitarbeiter im Team können sich verstehen.
- Die Informationen von den Mitarbeitern
werden von anderen Menschen gut verstanden.
- Alle Menschen können Informationen besser verstehen.

Was ist das

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr?

Seit dem 15. April 2020 gibt es das
Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr
Bei Leben im Pott.



Denn immer mehr Menschen haben uns gefragt:

- Können Sie Texte für uns in Leichte Sprache übersetzen?

- Können Sie uns die Leichte Sprache beibringen?

Die Aktion Mensch fördert das Büro für die ersten 5 Jahre.



Was ist Leichte Sprache?

Leichte Sprache ist eine bestimmte Form von der Sprache.

Das ist das Ziel von der Leichten Sprache:
Jeder Mensch kann Texte besser verstehen.




Leichte Sprache ist aber besonders wichtig für Menschen

- mit Lern-Schwierigkeiten.
- die nicht so gut lesen und schreiben können
- mit Sprach-Problemen
- mit Sprech-Problemen
- mit der Krankheit Demenz
- die nicht so gut Deutsch können.

Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.

Leichte Sprache ist auch eine Verpflichtung für viele Ämter und Behörden.

Das bedeutet: Ämter und Behörden müssen

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • einfache Worte • kurze Sätze • Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

Informationen in Leichter Sprache weiter geben.

Regeln für die Leichte Sprache

Für die Leichte Sprache gibt es Regeln.

Regeln für die Leichter Sprache sind zum Beispiel:

- kurze Worte
- klare Worte
- kurze Sätze
- klare Schrift
- große Schrift
- die Vermeidung von Fremd-Worten
- Nutzen von Bildern.

Allerdings können die Regeln sehr unterschiedlich sein.

Wir halten uns an die Regeln von der
Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache e.G.

bei den

- Übersetzungen
- Fortbildungen.

Das ist uns wichtig:

Nur Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können entscheiden:

Ist der Text wirklich in Leichter Sprache?

Deswegen sind die Prüfer sehr wichtig.

Die Prüfer mit Lern-Schwierigkeiten sind

- bei der Entscheidung über die Texte
 - als Referenten für die Fortbildungen immer dabei.
-

Wer macht die Fortbildungen?

Die Fortbildungen machen

- erfahrene Übersetzerinnen und
 - erfahrene Prüfer zusammen mit Ihnen.
-

Was machen wir in den Fortbildungen?

In den Fortbildungen gibt es:

- Vorträge
- Fragen und Antworten
- Übungen für einzelne Menschen
- Übungen in Gruppen.

Die Teilnehmer bekommen

- die Unterlagen zu der Fortbildung

- eine Bescheinigung.
-

Was sind die Ziele von den Fortbildungen?

Die Ziele von unseren Fortbildungen sind:

- Sie lernen die Leichte Sprache kennen.
- Sie verstehen die Regeln die Leichte Sprache.
- Sie können die Leichte Sprache in ihrer Arbeit nutzen:
Sie können einige der Regeln selbst nutzen.
- Sie wissen: An wen können Sie sich noch wenden?

Das Ziel von den Fortbildungen ist **nicht**:

- Sie müssen am Ende von den Fortbildung
alles wissen und anwenden können
 - Sie können selbst ein Büro für Leichte Sprache eröffnen.
-

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Fortbildungen finden in unserem Büro-Gebäude statt.

Die Adresse ist:

Leben im Pott, Marienburgstraße 14 in 46047 Oberhausen.

Sie können auch mit dem Computer
an der Fortbildung teilnehmen.



Geben Sie uns mit der Anmeldung Bescheid.
Dann senden wir Ihnen einen Link zu der Fortbildung.

Sie kommen **nicht** aus Oberhausen?

Sie brauchen eine Möglichkeit zum Übernachten?
Melden Sie sich bei uns.
Wir geben Ihnen gerne Tipps.



Das sind unsere Fortbildungs-Angebote für Sie:

- Einführung in die Leichte Sprache

- Vertiefung in die Leichte Sprache:
 - Schreiben
 - Sprechen
 - Gestalten von Texten

- Angebote für Ihre Einrichtung oder Ihren Dienst
- Fortbildungen in Zusammen-Arbeit mit anderen.

Einführung in die Leichte Sprache:

Was die Leichte Sprache ist und wie die Leichte Sprache geht.

Sie möchten erfahren:

- Was ist Leichte Sprache?
- Warum ist Leichte Sprache wichtig?
- Was sind die Regeln der Leichten Sprache?
- Wie können Sie die Leichte Sprache nutzen?
- Sie möchten erste Sätze selbst in Leichte Sprache übersetzen?

Dann kommen Sie in unserer Einführungs-Fortbildung.

Die Einführung dauert einen Tag.

Von 8:30 bis 16:00 Uhr

Die Einführung kostet: 160 Euro für jeden Teilnehmer.

Das sind die Termine:

- 14. August 2024
- 9. Oktober 2024

Vertiefungs-Fortbildungen:

Vertiefung in die Leichte Sprache

Sie haben bereits Wissen und Erfahrung mit der Leichten Sprache?

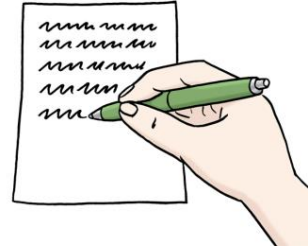
Sie wollen mehr dazu lernen?

Dann kommen Sie in unsere Vertiefungs-Fortbildungen.

Das sind unsere Vertiefungs-Fortbildungen:

Schreiben in Leichter Sprache

Sie möchten selbst Texte
in Leichter Sprache schreiben?



Zum Beispiel:

- Briefe
- Falt-Blätter
- Texte für das Internet?

In der Fortbildung lernen Sie:

- Wie schreiben Sie selbst Texte in Leichter Sprache?
- Wie übersetzen Sie selbst Texte in Leichte Sprache?
- Welche Hilfs-Mittel gibt es?

Im Anschluss prüfen unsere Prüfer Ihre Texte.

Die Fortbildung für das Schreiben dauert einen Tag:
von 8:30 bis 16:00 Uhr.

Die Fortbildung kostet: 160 Euro für jeden Teilnehmer.

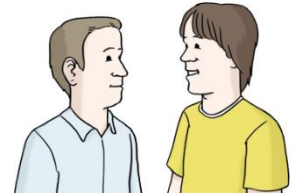
Das sind die Termine:

- 24. Juli 2024
- 28. August 2024

- 23. Oktober 2024
-

Sprechen in Leichter Sprache

Sie möchten in Leichter Sprache sprechen können?



In der Fortbildung lernen Sie:

- Wie können Sie Texte in Leichter Sprache sprechen?
- Was sind die Regeln besonders für das Sprechen?
- Welche Sachen können beim Sprechen helfen?
- Wie können Sie Bilder einsetzen?

Die Fortbildung für das Sprechen dauert einen Tag:
von 8:30 bis 16:00 Uhr.

Die Fortbildung kostet: 160 Euro für jeden Teilnehmer.

Das sind die Termine:

- 25. September
- 13. November.

Gestalten von Texten in Leichter Sprache

In dieser Fortbildung lernen Sie:

- Wie können Sie Texte in Leichter Sprache gestalten?
- Was sind die Regeln besonders für die Gestaltung?

- Wie können Sie Bilder einsetzen?

Die Fortbildung für das Gestalten dauert 4 Stunden:

von 8:30 bis 12:30 Uhr.

Die Fortbildung kostet: 80 Euro für jeden Teilnehmer.

Das sind die Termine:

- 11. September
- 27. November
- 11. Dezember.

Angebote für Ihre Einrichtung oder Ihren Dienst

Sie möchten eine Fortbildung nur für Ihre Einrichtung
oder für Ihren Dienst?

Wie bieten Ihnen gern eine Fortbildung passend zu Ihrer Arbeit.

Die Fortbildung kann

- bei Ihnen
- bei uns
- Online

stattfinden.

Sie haben Interesse?

Schreiben Sie uns.

Oder rufen Sie uns an.

Fortbildungen in Zusammen-Arbeit mit anderen:

In Zusammen-Arbeit mit Anderen bieten Fortbildungen an.
Seit vielen Jahren.

Zum Beispiel mit

- dem Landschaftsverband Rheinland
- der Volkshochschule in Oberhausen.

Sie haben Interesse an diesen Fortbildungen?
Dann melden Sie sich bei uns.

Anmeldung

So melden Sie sich an:
Sie schreiben uns einen Brief.
Oder eine E-Mail.

Bitte schreiben Sie uns diese Informationen auf:

- Kurs-Titel
- Termin
- Vorname und Nachname
- Telefon-Nummer
- E-Mail-Adresse
- Rechnungs-Adresse
- Teilnahme im Büro?
- Teilnahme mit dem Computer

Anmeldung

Teilnahme-Bedingungen

Die Teilnahme-Bedingungen sind **nicht** in Leichter Sprache:

Teilnahmebedingungen der Lebenshilfe Oberhausen e.V.

1. Anmeldung

1.1. Für die Veranstaltungen von Leben im Pott bei der Lebenshilfe Oberhausen e.V. ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung kann per E-Mail an leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de oder schriftlich gegenüber der Lebenshilfe Oberhausen e.V., Leben im Pott, Marienburgstraße 14, 46047 Oberhausen, erfolgen.

1.2. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Übersendung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

2. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, ist die Teilnahmegebühr am Veranstaltungstag fällig.

3. Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst folgende Leistungen: – Teilnahme an der Veranstaltung – Seminarunterlagen (mindestens in digitaler Form) – Tagungsgetränke

4. Stornierung durch den Teilnehmer

4.1. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich. Eine E-Mail genügt.

4.2. Eine Stornierung ist bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

4.3. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Im Falle der Anmeldung eines Ersatzteilnehmers fallen für den ursprünglich angemeldeten Teilnehmer keine Kosten an, die Teilnahmegebühren trägt der Ersatzteilnehmer. Die Fälligkeit der Teilnahmegebühren richtet sich nach Ziffer 2. dieser Teilnahme-Bedingungen.

5. Programmänderung und Absage durch die Lebenshilfe

5.1. Weist die Lebenshilfe Oberhausen e.V. in der Seminarankündigung eine Mindestteilnehmerzahl aus und ist die Mindestteilnehmerzahl zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht, ist die

Lebenshilfe Oberhausen e.V. berechtigt, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

5.2. Die Lebenshilfe Oberhausen e.V. ist berechtigt, die Veranstaltung bei Ausfall der/des Referierenden oder im Falle höherer Gewalt abzusagen. Sie wird sich in jedem Fall bemühen, Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referierendenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Der Wechsel von Referierenden, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen hingegen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Muss die Lebenshilfe Oberhausen e.V. eine Veranstaltung absagen, erstattet sie umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen der Lebenshilfe Oberhausen e.V..

6. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Lebenshilfe Oberhausen e.V. behält sich vor, bei entsprechender Entwicklung von Corona-Infektionszahlen oder einer vergleichbaren Pandemielage zum Schutz aller Beteiligten Schutzmaßnahmen entsprechend der geltenden Gesetze und Verordnungen (z.B. 3G, 2G oder 2G-Plus) einzuführen sowie etwaige Präsenzseminare kurzfristig in Onlineseminare umzuwandeln.

7. Begleitende Arbeitsunterlagen

7.1. Es werden begleitende Arbeitsunterlagen (Skripte oder Präsentationen) zur Verfügung gestellt. Sofern Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, wird die Arbeitsunterlage in digitaler Form spätestens drei Wochen nach Seminarende zugesandt.

7.2. Die ausgegebenen und im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Lebenshilfe Oberhausen e.V. bzw. der Referentin/des Referenten vervielfältigt werden. Die Skripte stellt die Lebenshilfe Oberhausen e.V. exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

8. Datenschutz

Die der Lebenshilfe e.V. übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Diese Daten verwendet die Lebenshilfe Oberhausen e.V. ausschließlich zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO). Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

9. Teilnahmebescheinigung

Über die durch Unterschrift nachgewiesene Teilnahme an einer Veranstaltung der Lebenshilfe Oberhausen e.V. stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

10.1. Die Vertragsparteien vereinbaren den Sitz der Lebenshilfe Oberhausen e.V. als Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Fall, dass – die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind; – eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; – der im Klagewege in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.2. Der gesetzlich geregelte Gerichtsstand für die Einleitung eines Mahnverfahrens bleibt von der Regelung gemäß Ziffer 10.1. unberührt.

10.3. Für Gerichtsbeziehungen zwischen uns und unserem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Kein Widerrufsrecht

Gemäß der Regelung des § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB steht dem Teilnehmer für die Buchung von Veranstaltungen zu einem spezifischen Termin kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Der Teilnehmer kann die auf die Buchung einer fest terminierten Veranstaltung gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen. Das Recht zur Stornierung der Buchung nach Maßgabe der Ziffer 4. dieser Teilnahmebedingungen bleibt hiervon unberührt.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte des Vertrages mit dem Kunden berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gültige Bestimmung, die in den wirtschaftlichen Auswirkungen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Sie finden die Allgemeine Geschäfts-Bedingungen auf der Start-Seite von der Internet-Seite der Lebenshilfe Oberhausen:

<https://www.lebenshilfe-oberhausen.de>



Lebenshilfe Oberhausen e.V.

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr

Leben im Pott

Marienburgstr. 14

46047 Oberhausen

0208 – 99 52 81 11

leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

www.lebenshilfe-oberhausen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel